

**Vertrag zur Rechteübertragung für Objekte (Architektur- und Objektfreigabe)**

Zwischen

dem Fotoartisten Tom Freitag (nachfolgend "Der Fotoartist")

geboren am 01.06.1961 in Hannover

wohnhaft in : Hangstraße 4, 37520 Osterode

und

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ (nachfolgend "Der Eigentümer")

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in : \_\_\_\_\_

Telefon : \_\_\_\_\_

Anschrift des Gebäudes :  
\_\_\_\_\_Beschreibung des Objekts :  
\_\_\_\_\_

wird vereinbart, dass unwiderruflich sämtliche Rechte für jegliche Nutzung und Veröffentlichung der Aufnahmen auf den Fotoartisten übertragen werden, die am \_\_\_\_\_ von dem Gebäude/Objekt angefertigt wurden. Der Fotoartist darf die produzierten Bilder ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in unveränderter Form durch den Fotoartisten oder durch Dritte, die in dessen Einverständnis handeln, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Technologien) publizistisch zur Illustration und zu Werbezwecken verwenden (u.a. für Werbezwecke, Marketing, Verkaufsförderung, Verpackung für alle Produkte und Dienstleistungen). Der Eigentümer überträgt dem Fotoartisten und seinen Rechtsnachfolgern gleichzeitig alle Nutzungsrechte einschließlich Nachdruck und Weitergabe an dem aufgrund dieser Vereinbarung zustande gekommenen Bildmaterial ohne zeitliche Beschränkung. Die Bilder können mit anderem Bildmaterial, Grafik oder Text kombiniert, abgeändert, skaliert oder beschnitten werden. Der Eigentümer stimmt zu, dass diese Freigabe auch für seine Rechtsnachfolger und Erben verbindlich ist. Mit Zahlung des vereinbarten Honorars, mit der dieser einverstanden ist und die er hiermit bestätigt, sind sämtliche Ansprüche des Eigentümers abgegolten. Die Namensnennung des Eigentümers steht im Ermessen des Fotografen. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabsprachen sind nicht getroffen. Alle Vertragsänderungen bedürfen der Schriftformen.

**Der Eigentümer erklärt, mindestens 18 Jahre alt und voll rechtsfähig zur Abgabe dieser Erklärung zu sein. Der Eigentümer ist zur Abgabe dieser Erklärung und zur Gewährung dieser Rechte in Bezug auf das Gebäude/Objekt berechtigt und hält den Fotoartisten von allen Ansprüchen Dritter in Zusammenhang mit dem Gebäude/Objekt frei.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum / Fotoartist\_\_\_\_\_  
Ort, Datum / Eigentümer Unterschrift**Vertrag zur Rechteübertragung für Objekte (Architektur- und Objektfreigabe)**

Zwischen

dem Fotoartisten Tom Freitag (nachfolgend "Der Fotoartist")

geboren am 01.06.1961 in Hannover

wohnhaft in : Hangstraße 4, 37520 Osterode

und

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ (nachfolgend "Der Eigentümer")

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in : \_\_\_\_\_

Telefon : \_\_\_\_\_

Anschrift des Gebäudes :  
\_\_\_\_\_Beschreibung des Objekts :  
\_\_\_\_\_

wird vereinbart, dass unwiderruflich sämtliche Rechte für jegliche Nutzung und Veröffentlichung der Aufnahmen auf den Fotoartisten übertragen werden, die am \_\_\_\_\_ von dem Gebäude/Objekt angefertigt wurden. Der Fotoartist darf die produzierten Bilder ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in unveränderter Form durch den Fotoartisten oder durch Dritte, die in dessen Einverständnis handeln, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Technologien) publizistisch zur Illustration und zu Werbezwecken verwenden (u.a. für Werbezwecke, Marketing, Verkaufsförderung, Verpackung für alle Produkte und Dienstleistungen). Der Eigentümer überträgt dem Fotoartisten und seinen Rechtsnachfolgern gleichzeitig alle Nutzungsrechte einschließlich Nachdruck und Weitergabe an dem aufgrund dieser Vereinbarung zustande gekommenen Bildmaterial ohne zeitliche Beschränkung. Die Bilder können mit anderem Bildmaterial, Grafik oder Text kombiniert, abgeändert, skaliert oder beschnitten werden. Der Eigentümer stimmt zu, dass diese Freigabe auch für seine Rechtsnachfolger und Erben verbindlich ist. Mit Zahlung des vereinbarten Honorars, mit der dieser einverstanden ist und die er hiermit bestätigt, sind sämtliche Ansprüche des Eigentümers abgegolten. Die Namensnennung des Eigentümers steht im Ermessen des Fotografen. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabsprachen sind nicht getroffen. Alle Vertragsänderungen bedürfen der Schriftformen.

**Der Eigentümer erklärt, mindestens 18 Jahre alt und voll rechtsfähig zur Abgabe dieser Erklärung zu sein. Der Eigentümer ist zur Abgabe dieser Erklärung und zur Gewährung dieser Rechte in Bezug auf das Gebäude/Objekt berechtigt und hält den Fotoartisten von allen Ansprüchen Dritter in Zusammenhang mit dem Gebäude/Objekt frei.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum / Fotoartist\_\_\_\_\_  
Ort, Datum / Eigentümer Unterschrift